

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen.
 Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2017 bislang noch folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2017

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmevereinerung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/nicht-öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht-öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-/Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1.	22.12.2017		2.612,17€	Rat			Div. Einzahler	Geldspende	GS Am Fehnkanal (allgemein)

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten